



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Wildsteig

Nummer

8	0	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar		1	1	3	7	1
2. Waldfläche in Hektar			6	5	2	1
3. Bewaldungsprozent				5	7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				2	5	
5. Waldverteilung						
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)						
• überwiegend Gemengelage						X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	X	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	X
Weitere Mischbaumarten			X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hochwildhegegemeinschaft Wildsteig ist zum Teil deckungsgleich mit der Hegegemeinschaft Steingaden. Ihr Waldflächenanteil liegt bei 57 % und damit deutlich über dem Landkreisdurchschnitt. Es überwiegen große, geschlossene Waldkomplexe, insbesondere im südlichen Bereich. Nach Norden erhöht sich der Feldanteil, wobei aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten eine innige Mischung zwischen Feld und Wald gegeben ist.

Im Berggebiet stellt Flysch die Ausgangslage für die Bildung überwiegend nasser und schwerer Böden dar. Das Flachland ist geprägt durch Grund- und Jungmoräne.

Die umfangreichen Waldflächen im Gebirge südlich der Königstraße sind überwiegend Staatswald, ansonsten dominiert der Kleinprivatwald.

Die natürlichen Waldgesellschaften setzen sich überwiegend aus tannenreichen Bergmischwäldern, fichtenreichen Moorbäumen und Erlen-Eschenwäldern zusammen. Der Wald wird in der Gegenwart geprägt durch die Fichte. Im Berggebiet besitzen die Bestände noch immer einen merklichen Tannenanteil. Mischbestände sind nur in höherem Alter häufiger.

Nach der Waldfunktionskarte hat nahezu der gesamte Wald im erosionsgefährdeten Gebirgsanteil der Hochwildhegegemeinschaft (Flysch) und entlang der Ammer eine besondere Bedeutung für den Bodenschutz. Hier sind der Erhalt und die Wiederbegründung einer standortsgemäßen und naturnahen Baumartenzusammensetzung von hoher Wichtigkeit.

Der südöstliche Bereich der Hochwildhegegemeinschaft ist Teil des NSG "Ammergebirge". Im Flachland sind viele Moore und Filze Naturschutzgebiete, andere besitzen eine besondere Bedeutung als Biotop. Im Bereich Prem, südlich von Steingaden und der Wies, entlang der Ammer und in Teilen des Ammergebirges selbst sind große Flächen als FFH-Schutzgebiete bzw. SPA-Gebiete (Ammergebirge) ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Baumart Fichte weist im nordwestlichen Teil der Hochwildhegegemeinschaft ein erhöhtes Klimarisiko auf, das nach Osten und im südlichen Gebirgstiel deutlich abnimmt. Zunehmende Extremereignisse, insbesondere Sturm und Trockenheit, gefährden diese bestandsprägende Baumart jedoch auch in diesem Bereich. Die tiefwurzelnde Baumart Tanne dagegen unterliegt mit Ausnahme der Moorflächen im gesamten Gebiet nur einem geringen bis sehr geringen Risiko. Ähnliches gilt für die Laubbaumarten wie Buche und Edellaubholz.

Die bisherigen Bemühungen, insbesondere die führenden Fichtenbestände in standortgerechte Mischwälder umzubauen, müssen daher weiter intensiviert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....	X	Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in dem Kollektiv auf 32 Verjüngungsflächen 483 Pflanzen aufgenommen. Diese setzen sich aus 73,1 % Nadelhölzern (2021: 62,4 %) und 26,9 % Laubhölzern (2021: 37,6 %) zusammen.

Innerhalb der aufgenommenen Pflanzen hat sich insbesondere der Anteil des Edellaubholzes und des sonstigen Laubholzes verringert. Das Edellaubholz hat sich um 9,2 % auf jetzt 13,9 % und das sonstige Laubholz um 2,4 % auf 6,8 % reduziert. Der Buchenanteil war mit einer Zunahme um 0,8 % auf 6,0 % nahezu unverändert. Der Fichtenanteil hat hingegen um 8,3 % auf jetzt 63,8 % zugenommen. Die Baumart Tanne kam auf einen Anteil von 10,1 % im Kollektiv kleiner als 20 Zentimeter.

Die Verbisschäden in diesem Kollektiv sind im Durchschnitt aller Baumarten mit 14,3 % (2021: 6,2 %) insgesamt stark gestiegen. Diese Entwicklung wurde über alle aufgenommenen Baumarten hinweg festgestellt. Die Schäden an Fichte haben demnach um 4,5 % auf 5,6 % und an Edellaubholz um 14,3 % auf 23,9 % zugenommen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dem Kollektiv wurden insgesamt 2325 Pflanzen aufgenommen. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Baumarten: Fichte 63,8 % (2021: 56,5 %), Tanne 6,5 % (2021: 2,9 %), sonstiges Nadelholz 0,3 % (2021: 0 %), Buche 11,1 % (2021: 11,8 %), Eiche 0,2 % (2021: 0,2 %), Edellaubholz 5,1 % (2021: 8,7 %) und sonstiges Laubholz 13,0 % (2021: 19,9 %).

Gegenüber der Aufnahme 2021 ist der Anteil der Fichte um 8,3 % auf 63,8 % angestiegen. Der Anteil der Tanne als wichtige Mischbaumart hat um 3,6 % auf 6,5 % zugenommen. Der Anteil der Baumart Buche nahm leicht um 0,7 % auf jetzt 11,1 % ab. Das Edellaubholz erreichte einen Anteil von 5,1 %, was einer Abnahme um 3,6 % gegenüber 2021 darstellt. Der Anteil an sonstigem Laubholz nahm ebenfalls ab. Dieser hat sich um 6,6 % auf 13 % verringert.

Der erfasste Leittriebverbiss stellt sich wie folgt dar: Fichte 1,8 % (2021: 2,4 %), Tanne 29,3 % (2021: 36,8 %), sonstiges Nadelholz 14,3 % (2021: -), Buche 15,2 % (2021: 13,9 %), Eiche 40,0 % (2021: 0 %), Edellaubholz 24,4 % (2021: 24,7 %) und sonstiges Laubholz 47,2 % (2021: 34,5 %).

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Schäden bleiben die Baumartengruppen sonstiges Nadelholz und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen. Die Schäden beim Leittriebverbiss haben sich gegenüber der Aufnahme 2021 insgesamt unwesentlich um 0,8 % auf jetzt 12,3 % verringert. Die Entwicklungen innerhalb der Baumartengruppen stellen sich unterschiedlich dar. Bei der Buche erhöhten sich die Schäden demnach leicht um 1,3 % auf 15,2 % und beim sonstigen Laubholz stark um 12,7 % auf jetzt 47,2 %. Beim Edellaubholz blieben die Schäden mit einer Abnahme um 0,3 % praktisch identisch zur Aufnahme 2021. Die Verbisschäden bei Tanne sind um 7,5 % auf jetzt 29,3 % gesunken. Bei der Fichte hat der Leittriebverbiss um 0,6 % auf jetzt 1,8 % abgenommen.

Der Verbiss im Oberen Drittel zeigt über alle Baumarten hinweg eine Zunahme der Schäden. Die Schäden lagen für die Fichte bei 8,1 % (2021: 7,0 %), für die Tanne bei 70,7 % (2021: 57,9 %), für die Buche bei 34,6 % (2021: 33,5 %), für das Edellaubholz bei 54,6 % (2021: 34,7 %) sowie beim sonst. Laubholz bei 70,0 % (2021: 50,0 %).

Fegeschäden wurden im Kollektiv an acht Pflanzen festgestellt. Damit spielen sie mit einem Anteil von 0,3 % praktisch keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Das Kollektiv der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht aus 95 Pflanzen, wovon an zwei Pflanzen Fegeschäden erfasst wurden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Die nennenswerte Anzahl an geschützten Verjüngungsflächen ist ein Hinweis, dass die künstliche Einbringung oder Naturverjüngung von standortgemäßen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen im Gebiet der Hochwildhegegemeinschaft von wenigen Ausnahmen abgesehen nach wie vor kaum möglich.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Gegenüber 2021 hat der Mischbaumartenanteil auf den Verjüngungsflächen abgenommen. Konnte 2021 noch eine geringfügige Zunahme festgestellt werden, lag er in der aktuellen Aufnahme inkl. der Tanne bei rd. 36 %. Dies ist insbesondere auf einen Rückgang bei den Laubhölzern zurückzuführen. Die Buche hatte noch einen Anteil von 11,1 %. Positiv hingegen ist der um 3,6 % gestiegene Tannenanteil zu bewerten.

Trotzdem sind die Anteile der beiden wichtigsten Mischbaumarten viel zu gering, da diese im Bereich der Hochwildhegegemeinschaft unter natürlichen Verhältnissen mit sehr hohen Anteilen am Waldaufbau beteiligt wären. Gerade die Tanne wäre im Bereich der Hochwildhegegemeinschaft unter natürlichen Verhältnissen mit sehr hohen Anteilen am Waldaufbau beteiligt. Obwohl diese Mischbaumart in Altbeständen noch mit teilweise hohen Anteilen beteiligt ist und das Naturverjüngungspotential sehr hoch ist, gelingt es aufgrund des hohen Verbissdrucks nicht, diese Baumart mit angemessenem Anteil in der Waldverjüngung dauerhaft zu etablieren. Auch die Buche ist weiterhin mit nur geringen Anteilen an der Waldverjüngung beteiligt. Diese Situation wird im Bereich der Hochwildhegegemeinschaft nach wie vor durch sehr hohe Schälsschäden verschärft.

Die Entmischungstendenz ist demnach insgesamt weiterhin deutlich erkennbar. Beim Vergleich der Anteile der Tanne in den verschiedenen Höhenstufen zeigt sich dies besonders. Während sie im Kollektiv kleiner 20 cm mit 10,1 %, von 20 cm bis Verbisshöhe mit noch 6,5 % (150 Stück) beteiligt ist, finden sich im Kollektiv über Verbisshöhe nur noch 3 Stück. Hohe Verbisswerte bei den weiteren Baumartengruppen (sonst. Laubbäume, Edellaubbäume) verstärken die Tendenz.

Zusammenfassend werden die Verbisschäden bezogen auf die Hochwildhegegemeinschaft als insgesamt noch zu hoch angesehen.

Aufgrund lokal unterschiedlicher Verhältnisse sind einzelne Reviere durchaus weniger bzw. stärker belastet. Zur detaillierteren Einwertung wird insgesamt auf die reviderweisen Aussagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbisschäden haben sich bei den meisten Mischbaumarten mit Ausnahme der Tanne gegenüber der Vegetationsaufnahme 2021 wieder erhöht bzw. sind gleich geblieben. Trotz der Verbesserung bei der Tanne lagen die Werte noch auf einem zu hohen Niveau. Eine weitere Verbesserung ist gerade aufgrund der herausragenden Bedeutung der Baumart für den Waldumbau notwendig. Das Einbringen der Mischbaumarten ist weiterhin auf großer Fläche nur mit begleitenden Schutzmaßnahmen möglich.

Vor dem Hintergrund umfangreicher Sturm- und Hagelschäden im Bereich der Hochwildhegegemeinschaft und der o.g. Entwicklung der Baumartenzusammensetzung und der Verbissbelastung wird empfohlen den Abschuss zu erhöhen. Dies wird erforderlich sein, um eine Verbesserung der Situation, insbesondere in den Verbisschadensschwerpunkten zu erreichen.

Weiterhin kann es aufgrund lokal unterschiedlicher Verhältnisse notwendig sein, die Abschussvorgaben in einzelnen Revieren davon abweichend zu beurteilen.

Auf die Ergänzenden Revierweisen Aussagen hierzu wird verwiesen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
tragbar.....
zu hoch.....
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Weilheim, 19.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

FOR, Dr. Kilian Stimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“